Beschreibung
von
dem Lande und dem Staate der Spartaner,
als Probe
eines Lehrbuchs der Länder-, Völker- und Staatenkunde der alten Welt.

von

M. W. Lentz,

zweitem Oberlehrer des Königl. Gymnasiums zu Tilsit.

Nebst
einigen Schulnachrichten

von

G. H. V. Coerber,

Director,

für das Jahr 1834.

Königsberg, 1835.

Gedruckt in der Hartungschen Hof- und Universitäts-Buchdruckerei.

V o r r e d e.

Vor einigen Jahren sprach das Hochverordnete Königl. Provinzial-Schul-Collegium von Ostpreussen und Litthauen den Wunsch aus, dass die Gymnasiallehrer in ihren Programmen Versuche machen möchten, zweckmässige Lehrbücher für einzelne Lehrgegenstände auszuarbeiten. Wenn wir in irgend einem Fache noch kein passendes Lehrbuch haben, so ists gewiss in der alten Geographie. Bei uns wird noch immer Mannerts kurzer Entwurf der alten Geographie zu Grunde gelegt. Wie allgemein dieser Entwurf auf den Schulen gebraucht worden ist, zeigt schon die Menge der Ausgaben. Jeder Schulmann weiss es aber, wie viel Mängel und Unvollkommenheiten dieses Buch hat. Ich mache hier einen Versuch, eine Probe von einem vielleicht zweckmässigern Lehrbuche zu liefern, welches den Schülern beim Lesen der alten Schriftsteller nützlich werden könnte. Ich habe das Gebiet der Lakonen gewählt und ein Bild von dem Lande und dem Staate der Spartaner zu geben versucht. Wenn dieser Versuch nicht missfällig aufgenommen wird, so würde ich in dieser Art die ganze alte Geographie behandeln. Wie wichtig für das Lesen der Alten geographische und statistische Kenntnisse sind, ist jedem Sachkenner klar. Dass aber bei der Jugend auf den Gymnasien im Allgemeinen grosse Unwissenheit in der Geographie herrscht, fällt sogar dem nicht wissenschaftlich Gebildeten auf. Es wäre daher wohl gut, wenn besonders in den obern Klassen der Geographie mehr Zeit gewidmet würde.

Man wird vielleicht sagen: Vieles von dem, was hier abgehandelt wird, gehört in den Vortrag der Geschichte. Allerdings. Aber leider beschränkt sich dieser gewöhnlich nur auf Kriege und Schlachten. Man ist zufrieden, wenn der Schüler merk-

würdige Kriege und Schlachten chronologisch bestimmen kann. Die Kultur des Volks, die Verfassung, die Regierung, die Verwaltung, kurz das innere Volksleben wird gewöhnlich übergangen. Es wäre daher wohl an der Zeit, dass der Vortrag der Geschichte sich hauptsächlich auf diese Gegenstände erstreckte, damit nicht die Jugend auf den Gedanken komme, dass der Monarch, welcher keine Kriege geführt und keine Eroberungen gemacht hat, auf dem Throne unthätig gewesen sei, und damit sie nicht die Grösse eines Regenten, wie es leider oft geschieht, nach der Grösse seiner Eroberungen beurtheile. Wie verderblich eine solche Ansicht ist, leuchtet von selbst ein.

Wie lehrreich würde dagegen z. B. der Vortrag der vaterländischen Geschichte sein, wenn er die vielen Veränderungen und Verbesserungen berücksichtigte, welche seit 1797 bei uns gemacht sind! Wie würde die Jugend erwärmt und begeistert werden für eine Regierung, welche so viele wohlthätige Anstalten zur Veredlung und Beglükkung des Volks trifft! Wie würde die Vaterlandsliebe erweckt werden können!

Welche Gefühle werden dagegen durch eine blosse Erzählung von den Kriegen und den Gebietserweiterungen des Preussischen Staats hervorgebracht?

Gefiele es doch der höhern Behörde, ein zweckmässiges Lehrbuch der Geschichte von einem sachkundigen Manne ausarbeiten zu lassen, welches besonders die Kultur, Verfassung, Regierung und Verwaltung zum Hauptgegenstand hätte.

Beschreibung von Laconica.

Quellen: 1) Hom. Il. 2, 581 ff.
2) Strabo 8, 5.
3) Plin. Hist. N. 4, c. 8.

Name.

Bei Homer heisst das Land *Λακεδαίμων* und hat den Beinamen *κητώεσσα* oder *μεγακήτης* d. h. welches viele Schlünde und Höhlen hat. Späterhin heisst es Laconica, ae, bisweilen Laconice, es, auch Laconia sc. terra, *ἡ Λακωνικὴ* sc. *γῆ* d. h. das Land der Lacōnes, *οἱ Λάκωνες* (Braccio di Maina).

Gränzen.

Gegen Osten der argolische Meerbusen (sinus Argolicus, *ὁ κόλπος Ἀργολικὸς*), und das myrtoische Meer, (mare Myrtōum, aqua Myrtōa, *τὸ πέλαγος τὸ Μυρτῷον*, vermuthlich von der Insel Myrtos nach Plinius 4, 11. 18., dagegen nach Pausanias 8, 14. 8. von einem Frauenzimmer Myrto, *Μυρτὼ*, benannt); gegen Süden der lakonische Meerbusen; gegen Westen der messenische Meerbusen und Messenia; gegen Norden Arcadia und Argolis.

Grösse.

Laconica enthielt ungefähr 90 bis 100 □Meilen. Von 668 v. Ch. bis zur Schlacht bei Leuctra, 371, umfasste es auch noch Messenia und enthielt gegen 150 □Meilen.

Zahl der Einwohner.

Lycurgus theilte die Ländereien unter 9000 Spartaner und 30,000 Lacedämonier. Nehmen wir für jede Familie im Durchschnitte 5 Personen an, so macht dies eine Summe von 195,000 Menschen. Dazu kommen wenigstens 300,000 Sklaven. Die Gesammtzahl beträgt also 495,000 Menschen, also 4950 Menschen auf eine □Meile.

Berge.

1. Durch ganz Laconica läuft das Gebürge Taÿgĕtus, auch Taygĕta, orum, *τὸ Ταΰγετον* sc. *ὄρος*, jetzt Monte di Maina, eine so hohe Bergkette, dass ein Reisender der neuern Zeit den 20sten Mai noch viel Schnee fand. Es fängt sich an der Gränze von Arcadien an und endigt mit dem Taenarum.

Talĕtus, (*Ταλετὸν*) und Evoras (*Εὐόρας*) sind die höchsten Spitzen. Paus. 3, 20. §. 5. Der Taygetus hatte unter andern viele wilde Ziegen, auf welche die Spartaner Jagd machten.

2. Der Parnon (*Παρνών*) zieht sich von Argolis östlich nach Süden bis zum Vorgebirge Malea hinab.

Vorgebirge.

1. Malea, *ἡ Μαλέα ἄκρα*, bei Homer auch *ἡ Μάλεια* Odyss. 9, 80. auch im Pluralis *αἱ Μάλειαι*, bei Strabo *αἱ Μαλεαί*, jetzt Cap Malio di St. Angelo, die südöstlichste Spitze mit höchst gefährlicher Schifffahrt. Odyss. 3, 286.

2. Onugnăthus, *Ὄνου γνάθος* (Eselskinnbacken), das südlichste Vorgebirge (jetzt St. Maria) der Insel Cervi, welche durch mehrere Klippen mit dem festen Lande zusammenhängt.

3. Taenărum, auch Taenarus, *Ταίναρον*, *Ταίναρος*, auch Promontorium Taenarium, jetzt Cap Matapan, berühmt durch seinen schwarzen Marmor und durch gute Schleifsteine; ferner durch die Höhle, durch welche nach der Mythe Hercules den Cerberus auf die Oberwelt brachte, und durch den ihr nahen Hain und Tempel des Poseidon. Auch kam Arion dort auf dem Delphin ans Land. Herod. 1, 23 ff.

4. Thyrides (*αἱ Θυρίδες*, die Fensteröffnungen), vielleicht von den vielen Höhlenöffnungen, welche der Schiffer in den hervorragenden Felsen sieht (jetzt Cap Drosa).

Meerbusen.

1. Zwischen Taenarum und Malea lag der sinus Laconicus, *ὁ κόλπος Λακωνικὸς*, nach Strabo 670 Stadien = 16¾ Meilen (1 Stadium = 600 Fuss, 40 Stadien = 1 Meile) im

Umfange, nach Plinius 21. Heute zu Tage hat er keinen allgemeinen Namen, sondern bei der Mündung des Eurotas heisst er Golfo di Colochina (Kolokythia nach Kruse), an der Ostküste Golfo di Castel Rampano. Er war berühmt durch seine Purpurschnecken. Horat. Od. 2. 18, 7. Laconica purpura.

Ein Theil dieses Busens zwischen Malea und Onugnathus heisst der Meerbusen von Boeae. (*αἱ Βοιαί.*)

2. Der sinus Messeniacus (*ὁ κόλπος Μεσσηνιακὸς*), von der Stadt *ἡ Ἀσίνη* auch Asinaeus, *ὁ Ἀσίναιος*). Plinius (H. N. 4, 5.) theilt den ganzen Busen in zwei Theile, von welchen der südliche Asinaeus, und der nördliche Coronaeus (von Corona, *ἡ Κορώνη*) hiess. Strabo nimmt als südöstlichsten Punkt des Busens die Landspitze Thyrides an. Er heisst jetzt Golfo von Messene, oder gewöhnlicher Golfo von Coron. Der Umfang beträgt nach Plinius 16 geographische Meilen.

Flüsse.

1. Am berühmtesten war der Eurotas (*ὁ Εὐρώτας*, jetzt Basilipotamo). Er ist seicht und kann an mehrern Stellen in den dürren Monaten des Sommers durchwatet werden. Durch häufigen Regen und durch das Schmelzen des Schnees auf dem Taÿgetus wächst er im Frühjahre zu einem mächtigen Strome und bedeckt sein Thal mit Wasser.

2. Pamisus minor (*Πάμισος, Πάμεισος*) ein sehr kleiner Fluss, welcher die Grenze von Messenien macht.

Seen.

Unter den Landseen werden genannt:

1) Der Nymphensee (*τὸ Νυμφαῖον*) unweit Malea.
2) Der Neptunsee (*ἡ λίμνη τοῦ Ποσειδῶνος*) unweit Aegiae. Wer in demselben fischte, lebte dem Aberglauben zufolge nicht lange.

Boden und Produkte.

Der Boden war im Allgemeinen dürr, steinig und schwer zu bearbeiten. Doch fand der Fleiss Ermunterung und die Arbeit Belohnung. In den Ebenen war eine üppige Fruchtbarkeit; an den Ufern des Flusses gediehen treffliche Küchengewächse, es reiften Feigen, Oliven, allerlei Obst, und auf den westlichen Hügeln baute man einen sehr köstlichen Wein. Die Gebirge gaben den Bewohnern Holz und Wild, als Ziegen, Schweine, Hirsche, Bären und Geflügel, auch Marmor, Smaragde, Eisen

und selbst edle Metalle, die jedoch erst zur Zeit der Römer zu Tage gefördert wurden. Das Gewässer des Eurotas prangte mit den berühmten weissen Schwänen, und im Meere wurden ausser einer Menge von Fischen auch jene kostbare Purpurschnecken gefunden.

Städte.

Unter den vielen Städten in Laconica merke man sich folgende:

1) Sparta (ἡ Σπάρτη, ἡ Λακεδαίμων) Ew. Spartanus, Spartiates (ὁ Σπαρτιάτης) am westlichen Ufer des Eurotas, bestehend aus 5 Theilen, welche um einen Hügel liegen, der als Burg diente und von denen ein jeder von einem der fünf Stämme der Spartaner bewohnt wurde. Die Stadt hatte nach Polyb. 9, 21. §. 2. 48 Stadien = 1⅕ Meile im Umfange, keine Mauern und wurde nur durch die Tapferkeit seiner Einwohner vertheidigt. Der Markt enthielt sämmtliche Versammlungshäuser der angesehensten spartanischen Obrigkeiten. Eine vorzügliche Zierde war die Persice (ἡ Περσικὴ στοά), ein Säulengang, von der persischen Beute erbaut und mit den Bildsäulen der angesehensten Perser geschmückt. Paus. 3, 9. §. 3. Merkwürdig war auch der Tempel der Ἀθηνᾶ Χαλκίοικος. Die Stadt hatte eine Bevölkerung von ungefähr 60,000 Menschen, unter denen sich 8 bis 9000 wirkliche Bürger befanden.

2) Amyclae (αἱ Ἀμύκλαι, die Ew. οἱ Ἀμυκλαιεῖς und Ἀμυκλαῖοι), südlich, nahe bei Sparta, 20 Stadien davon entfernt, in einer sehr schönen Gegend. Die Stadt war berühmt durch einen Tempel des Apollon und durch eine ungefähr 30 Ellen hohe Bildsäule dieses Gottes, die aber sehr plump gearbeitet war. Ferner war sie der Geburtsort des Castor und Pollux (Κάστωρ, Πολυδεύκης).

3) Sellasia (ἡ Σελλασία), bekannt durch die Schlacht 222 v. Chr., in welcher Kleomenes von Antigonus und den Achäern geschlagen wurde.

4) Brasiae (αἱ Βρασιαί Paus. 3, 24.), welches aber die übrigen Schriftsteller richtiger Prasiae (αἱ Πρασιαί) oder Prasia schreiben. Die Einw. zeigten das Grab der Semele und behaupteten, Dionysus (Bacchus) wäre bei ihnen geboren.

5) Epidaurus Limēra (ἡ Ἐπίδαυρος ἡ Λιμηρά). Der Beiname soll aus λιμενηρά zusammengezogen sein, von der Zahl und Grösse der Häfen, wiewohl Skylax und Pausanias nur von einem Hafen der Stadt sprechen. Der Stadt gegenüber läuft eine Landspitze in die See, Namens Minoa (ἡ Μινώα), auf welcher nach Strabo eine Burg war. Wahrscheinlich war Minoa die kleine, durch eine hölzerne Brücke mit dem festen Lande verbundene Insel, auf welcher jezt Napoli di Mal-

vasia liegt. Die Trümmer von Epidaurus sieht man noch eine Stunde nördlicher unter dem Namen Alt-Malvasia. Von dem vorzüglichen Weine in dieser Gegend sprechen die Alten nicht.

6) Boea, Boeae, ἡ Βοία (bei Strabo), αἱ Βοιαὶ (bei Pausanias), zwischen Malea und Onugnathus.

7) Helos (τὸ Ἕλος), wahrscheinlich von den vielen Sümpfen so genannt. Die Gegend gehörte zu den fruchtbarsten und üppigsten. Die Stadt lag im Innersten des lakonischen Meerbusens. Ihre frühern Bewohner waren Achäer und wurden von den dorischen Spartanern unterjocht, und als sie den Kampf erneuerten (rebellirten), zu Sklaven gemacht. Daher die Benennung Εἵλωτες für alle öffentliche Sklaven.

8) Asopus (Ἀσωπὸς), eine Stadt mit einer Burg, jetzt Castel Rampano.

9) Gythĭum (τὸ Γύθιον), Hafenstadt und Arsenal von Sparta. Der Hafen hiess Trinasus (ἡ Τρίνασος) von drei vor ihm liegenden Inselchen.

10) Teuthrōne (Τευθρώνη), eine Stadt, jetzt ein Flecken, Kolokythia.

11) Psammathus (ὁ Ψαμμαθοῦς), eine Hafenstadt, jezt Porto delle Quaglie (Wachtelhafen).

12) Portus Achillēus (ὁ Ἀχίλλειος), gerade gegenüber. Zwischen beiden Häfen liegt das Vorgebirge Taenarum.

13) Leuctra (τὰ Λεῦκτρα, bei Strabo τὸ Λεῦκτρον), am kleinen Bache Pamisus und am messenischen Meerbusen, ist wohl zu unterscheiden von jenem Leuctra in Böotien unfern Thespiä, welches durch den Sieg des Epaminondas über die Spartaner 371 a. Ch. n. berühmt geworden ist.

14) Thyrea (ἡ Θυρέα) wird von Plinius zum Gebiete der Laconen, von Herod. (1, 82.) zum Gebiete der Argiver gerechnet, ist berühmt durch den Kampf der 300 Argiver mit den 300 Lacedämoniern. Luciani Charon. §. 24.

An der Grenze von Arcadia lag die reiche Landschaft ἡ Σκιρῖτις (Diod. 15, 64.) und verbreitete sich über den ganzen nördlichen Landstrich. Ihre tapfern Bewohner nahmen in der Schlacht jederzeit ihre Stelle auf dem linken Flügel ein und hielten sich immer in der Nähe des Königs auf. Xenoph. Hell. 5, 24. Cap. 4, 52. 53. Thucyd. 5, 67. 68. Ob es einen Flecken Scirus gegeben habe, lässt sich nicht erweisen.

Inseln.

Cythēra (τὰ Κύθηρα, die Einw. οἱ Κυθήριοι, Cerigo, 4½ □M.), die grösste aller Inseln in dem Peloponnes, liegt in dem lakonischen Busen. Thucyd. (4, 53.) giebt

über dieselbe die ausführlichste Nachricht. Die beiden Hauptorte waren Scandēa, oder Scandīa, ἡ Σκάνδεια, mit einem Hafen, und Cythera, wo der berühmteste Tempel der Ἀφροδίτη Οὐρανία war. Die Venus heisst daher bei den römischen Dichtern Cytherēa, Diva Cytherēïs, auch blos Cytherēïs.

Der Statthalter, welcher jährlich von Sparta nach der Insel geschickt wurde, hiess ὁ κυθηροδίκης.

Von dem spartanischen Staate.

Von den Bürgern.

Man unterscheidet gewöhnlich eine doppelte Klasse.

Die erste bestand aus den eigentlichen Spartanern (οἱ Σπαρτιᾶται). Dies waren Dorer, welche mit den Herakliden eingewandert waren und die Achäer, die alten Bewohner, theils vertrieben, theils unterjocht hatten. Sie machten den eigentlichen Adel des Landes aus, und genossen vorzugsweise das Recht, in den kleinen Versammlungen zu stimmen. In ihren Händen lag alle Staats- und Regierungsgewalt. Ihre einzige Beschäftigung war Krieg und Jagd. Ihre Zahl soll sich ehemals auf 10,000 belaufen haben, zur Zeit des Xerxes betrug sie 8000, späterhin verminderte sie sich bedeutend.

Die zweite ungleich zahlreichere Klasse enthielt die Perioiken, (οἱ Περίοικοι) oder die eigentlichen Lacedämonier, d. h. die alten zurückgebliebenen Bewohner und die Fremden, welche nach der Einwanderung der Dorer und Herakliden sich in den menschenleeren Städten niedergelassen und sie von neuem bevölkert hatten. Sie waren zwar frei, aber nach der gewöhnlichen Ansicht doch den Spartanern unterworfen und ihnen zinsbar.

Sie hatten an den Volksversammlungen Antheil und mussten Kriegsdienste thun.

Anmerkung. Gegen diese gewöhnliche Darstellung erheben sich nicht unbedeutende Zweifel. Die Griechen selbst (Arist. Pol. 4, 9.) nennen bisweilen die lacedämonische Verfassung eine Demokratie, eine Benennung, welche sich, am wenigsten im griechischen Sinne, mit Vorrechten einzelner Stände vereinigen

lässt. Ausserdem sagt Xenoph. de rep. Laced. 10, 7., dass zwischen denen, welche alle Forderungen des Staats wegen Ausbildung der Bürger zur Tüchtigkeit in Staatsgeschäften, erfüllt hatten, durchaus politische Gleichheit Statt gefunden habe. cf. Plut. Lyc. 8. und Liv. 34, 31. Dies stimmt auch mit der Geschichte zusammen. Perioiken wurden, wenigstens seit dem peloponnesischen Kriege, zu Staatsämtern gelassen. Deinades war z. B. Befehlshaber der Flotte (Thucyd. 8, 22.), auf welches Amt zu Sparta besonders Wichtigkeit gelegt wurde. Kallikratidas, Gylippus und Lysander sollen *μόθωνες* oder *μόθακες* gewesen sein d. i. Kinder von Bürgern aus den lakonischen Landstädten, welche von reichen Spartanern zugleich mit ihren Kindern erzogen wurden (*τρόφιμοι*). Perioiken dienten als Schwerbewaffnete (*ὁπλῖται*) im Kriege; cf. Herod. 9, 111. Herod. 7, 234. Ferner finden wir nicht besondere Verpflichtungen der Perioiken, etwa zu Abgaben und Zins, erwähnt. Sie hatten ausserdem mit den Spartanern gleiche Ackerantheile. Endlich scheint auch der Name Lacedämonier, welcher häufig für die Gesammtheit des Volks gebraucht wird, auf politische Gleichheit hinzudeuten. Verfassungsmässige Vorrechte wenigstens scheinen die Spartaner nicht gehabt zu haben.

Von den Sklaven (Heloten).

Ausser jenen beiden Klassen von Menschen gab es auch noch eine Menge von Sklaven. Dies waren die unglücklichen Heloten, welche einen doppelten Herrn hatten, den Staat, als wahren Eigenthümer, und den einzelnen Bürger, dem er sie zuertheilte. Sie pachteten die Ländereien der Spartaner, und um sie durch Liebe zum Gewinn zu fesseln, forderte man nur einen geringen Zins von ihnen. Es wurde für schimpflich gehalten, diesen zu erhöhen. Sie trieben Künste und Gewerbe. Bei der Flotte dienten sie als Matrosen. Zu Lande hatte ein schwerbewaffneter Spartaner einen oder mehrere Heloten zu Begleitern. Der Staat gab bisweilen denen, welche sich auszeichneten, die Freiheit. Ein einzelner Bürger durfte sie weder frei lassen, noch sie ausser Landes verkaufen. (Strabo 8, 6. p. 189. Tauchn.)

Von den Volksversammlungen (*ἐκκλησία*).

An diesen hatte jeder Bürger Theil, wenn er 30 Jahre alt war. Sie wurden regelmässig alle Monate in jedem Vollmonde ausserhalb der Stadt im Freien, späterhin im *σκιάς*, einem bedeckten Platze in der Stadt, gehalten. Das Recht, in den Volksversammlungen Vorschläge zu machen, scheint namentlich zur Zeit des Redners Aeschines,

jeder Bürger gehabt zu haben. Lycurgus hatte dem Volke blos erlaubt, seinen Willen über die Vorschläge des Königs und des Senats durch Acclamation auszusprechen. Der Vorsitz, der Vortrag, die Leitung der Geschäfte in der Versammlung, scheint mit der Zeit von den Königen und dem Senate auf die Ephoren, eine Volksbehörde, übergegangen zu sein. Die Volksversammlung hatte die gesetzgebende Gewalt. Sie entschied auch in den wichtigsten Fällen, welche das Ganze des Staats betrafen. Sie war bei Thronstreitigkeiten wirksam, und beschloss die Freilassung von Heloten. Sie wählte die Glieder des Raths, so wie die andern Staatsbeamten, namentlich die Ephoren, und entschied auch über Krieg und Frieden. In Sparta war also das demokratische Princip vorherrschend.

Anmerkung. Die sogenannte kleine Versammlung (ἐκκλησία μικρά) scheint aus den Staatsbeamten, vielleicht auch aus einem Ausschusse des Volks bestanden zu haben.

Von den Ephoren.

Die Ephoren (οἱ Ἔφοροι) waren ursprünglich Gemeindevorsteher und alte Beamte. Einige Nahrichten lassen sie durch Lycurgus, die meisten aber durch Theopompus 130 Jahre nach Lycurgus entstehen. Mit dem Geiste der lykurgischen Verfassung stimmt wenigstens die hohe Gewalt der Ephoren nicht zusammen. Der König Kleomenes sagt bei Plutarch (Cleom. 10.), die Ephoren seien ursprünglich bestimmt gewesen, Diener und Stellvertreter der Könige während der Kriege zu sein, nur verstohlen seien sie zu einer selbstständigen Gewalt gelangt. Diese erscheint zur Zeit der persischen Kriege auf dem Gipfel. An sie wandten sich die athenischen Gesandten um Hülfe wider die Perser, und die Ephoren gewährten sie. Sie waren bei dem Heere zur Zeit der Schlacht bei Plateae. Sie bestraften den König Pausanias etc.

Ihre Bestimmung war, Vertreter des Volks zu sein. Sie hatten den Vorsitz bei den Volksversammlungen und die oberste Aufsicht (Controlle) über die Staatsverwaltung. Die Könige selbst waren der Gerichtsbarkeit der Ephoren unterworfen. Sie hatten die Polizei, namentlich die Sittenpolizei, auch die Aufsicht über die öffentliche Erziehung. Sie wurden jährlich neu gewählt, und aus allen, auch den geringsten Bürgern, ohne Unterschied genommen. Ihre Zahl war fünf. Beim Antritt ihres Amtes (ἡ ἐφορεία) im Herbste fingen die Lacedämonier ihr Jahr an und benannten es nach einem derselben.

Ihr Versammlungsort auf dem Markte hiess τὸ ἐφορεῖον und ihre Amtsstühle hiessen δίφρα ἐφορικά.

Von dem Rathe der Alten.

Der Rath der Alten (ἡ γερουσία, lakonisch ἡ γερωσία oder ἡ γερωχία) bestand aus 28 Mitgliedern, welche auf Lebenszeit dieses Amt bekleideten und wenigstens 60 Jahre alt sein mussten. Es waren darin nur Männer, welche sich durch Tapferkeit, Erfahrung und Vaterlandsliebe ausgezeichnet hatten. Ausser jenen 28 waren jedesmal die beiden Könige Glieder des Raths. Wenn diese den Versammlungen des Raths nicht beiwohnen konnten, so vertrat ihre Stelle der am nächsten mit ihnen verwandte Rath. Ausser seiner eigenen Stimme hatte dieser dann noch zwei. Ein Irrthum ist es, wenn man glaubt, jeder von den beiden Königen hätte zwei Stimmen gehabt. (Thucyd. 1, 20.) In den spätern Zeiten scheint der Senat blos das Recht gehabt zu haben, das, was in der Volksversammlung entschieden werden sollte, in vorläufige Berathung zu ziehen und in Vorschlag zu bringen. Die alten Schriftsteller betrachten die γερουσία als die höchste Behörde des Staats. (Paus. 3, 11. §. 2. Cic. de Senect. 6.) Unter den Beamten behaupteten die γέροντες den ersten Rang, vor den Ephoren und Königen. Der Rath entschied über alle Verbrechen, welche mit dem Tode oder dem Verluste der politischen Rechte bestraft wurden, und war in dieser Hinsicht mit dem athenischen Areopagus zu vergleichen.

Von den Königen.

Die Könige waren nichts als Beamte. Das geht besonders aus ihrer Verantwortlichkeit hervor. Die Königswürde wurde seit Prokles und Eurysthenes in beiden königlichen Häusern nach dem Erstgeburtsrechte vererbt, so dass stets aus jedem Hause ein König war. Allein die Nachfolger wurden erst nach förmlicher Berathung und Entscheidung im Rathe der Alten eingesetzt, und wenn ein Zweifel entstand, so entschied das Volk in der Versammlung. Die Könige hatten in keinem bedeutenden Zweige der Staatsverwaltung selbstständige Gewalt. Im Rathe hatten sie den Vortrag und machten Gesetzesvorschläge. Ihr Antheil an der Gerichtsbarkeit war nicht bedeutend. Ihnen kam die Entscheidung der Streitigkeiten über Erbtöchter (ἡ ἐπίκληρος) und die Genehmigung der Adoptionen zu.

Was die religiösen Angelegenheiten betrifft, so verrichteten die Könige für den Staat die Opfer; namentlich waren sie Priester des lacedämonischen Zeus und des Zeus οὐράνιος.

Im Kriege waren sie immer die Oberanführer; doch durften sie nur mit Zuziehung einer im Lager ihnen zugeordneten Beobachtungsbehörde handeln, welche frü-

her aus 100, späterhin aus 30 Bürgern bestand. In ihren besondern Verhältnissen unserschieden sich diese beiden königlichen Bürger nicht von den übrigen. Sie wohnten zusammen im Stammhause und lebten von dem mässigen Ertrage ihrer Ländereien und von gewissen Ehrengeschenken. Herod. 6, 56—58.

Der Raum gestattet nicht, von den übrigen Beamten ausführlich zu sprechen; daher folgen auch blos ihre Namen. Diese sind:

1) *οἱ Βιδαῖοι*,
2) *οἱ Νομοφύλακες*,
3) *οἱ Ἁρμόσυνοι*,
4) *οἱ Ἐμπέλωροι*,
5) *οἱ Πύθιοι*,
6) *οἱ Πρόξενοι*,
7) *οἱ Πρόδικοι*,
8) *οἱ Παιδόνομοι*,
9) *οἱ Ἁρμοσταί*,
10) *οἱ Πολέμαρχοι*,
11) *οἱ Ἱππαγρέται*.

Aus demselben Grunde müssen auch die Gerichtsverfassung, die Gesetze, die Erziehung, die Sitten und Gebräuche der Spartaner hier unberücksichtigt bleiben.

Schulnachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Uebersicht des im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichts.

I. Prima. Ordinarius: Herr Oberlehrer Heydenreich.

1) Lateinische Sprache, 9 Stunden wöchentlich. Director Coerber.
   a) 6 St. Cicero de oratore und Tacitus Annalen lib. I—III., nebst Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen.
   b) 3 St. Horat., Od. lib. I. und II. und Satyren.

2) Griechische Sprache, 7 Stunden wöchentlich.
   a) 5 St. Plato de republica nebst schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen. Herr Oberlehrer Lentz.
   b) 2 St. Homers Odyssee lib. XIII—XXIV. und Sophocles Electra und Philoctetes. Director Coerber.

3) Hebräische Sprache, 2 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Lentz.
   Einige Psalmen, ferner die Propheten Amos, Joël und Jonas.

4) Deutsche Sprache und Philosophie, 3 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Heydenreich.
   Eigenschaften des guten Styls, Poëtik, Literaturgeschichte nebst Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrage; allgemeine Sprachlehre und Logik.

5) Französische Sprache, 2 Stunden wöchentlich. Herr Schneider.
Der prosaische Theil des Handbuches der französischen Sprache von Ideler und Nolte nebst Uebungen im Schreiben und Sprechen.

6) Religion, 2 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer List.
Christliche Sittenlehre und Lectüre der Briefe des Johannes.

7) Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Heydenreich.
Das Weltgebäude und eine Uebersicht der wichtigsten Phänomene nebst deren wissenschaftlicher Erklärung.

8) Geschichte und Geopraphie, 3 St. wöchentlich. Herr Schneider.
Neueste Geschichte von 1700 ab. Allgemeine Uebersicht der Literatur- und Cultur-Geschichte.
NB. Auf Wiederholung der Geographie wurde alle 14 Tage eine Stunde verwandt.

9) Mathematik, 4 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Heydenreich.
Ebene und sphärische Trigonometrie und apollonische Kegelschnitte. Theorie der Gleichungen.

10) Singen, 2 Stunden wöchentlich, combinirt mit II. und III. Herr Cantor Collin.

II. Secunda. Ordinarius: Herr Oberlehrer Lentz.

1) Lateinische Sprache, 9 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer List.
a) 6 St. 4 Bücher des Livius nebst grammatischen und stylistischen Uebungen.
b) 3 St. Virgils Aeneis, lib. I — V.

2) Griechische Sprache, 7 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Lentz.
a) 5 St. Plutarch's Dion und Brutus und Xenophons Hellenica lib. I. u. II., nebst Uebungen im Uebersetzen ins Griechische.
b) 2 St. Homers Ilias lib. I—XII.

3) Hebräische Sprache, 2 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Lentz.
Elementarunterricht.

4) Deutsche Sprache und philosophische Propädeutik, 3 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Heydenreich.
Lectüre der Prosaiker Lessing, Herder, Moeser, Garve, Schiller und Goethe und einiger Dichter des 18ten Jahrhunderts, nebst Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrage. Logische Vorübungen im Definiren, Classificiren und Beweisen.

5) Französische Sprache, 2 Stunden wöchentlich. Herr Schneider.
Hecker's Lesebuch und Voltaire's Charles XII. nebst schriftl. Uebungen.

6) Religion, 2 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer List.
Allgemeine und christliche Religionsgeschichte.

7) Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentl. Herr Oberlehrer Heydenreich.
Physik der Erde, Meteorologie, Magnetismus und Electro-Magnetismus.

8) Geschichte und Geographie, 3 Stunden wöchentlich. Herr Schneider.
Die Geschichte von 1300—1500 und Wiederholung der neuern Geographie.

9) Mathematik, 4 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer Heydenreich.
Potenzen und Anwendung auf Zahlensysteme, Gleichungen des zweiten Grades und Logarithmen. Geometrie.

10) Singen, 2 Stunden wöchentlich, combinirt mit I. und III. Herr Cantor Collin.

11) Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Herr Kessler.

III. Tertia in zwei Abtheilungen. Ordinarien: Herr Oberl. List und Herr Horn.

1) Lateinische Sprache, 8 Stunden wöchentlich.
In der ersten Abtheilung: Herr Horn.
a) 5 St. Lectüre des Caesar de bello civili und grammatische und stylistische Uebungen.
b) 3 St. Ovid's Metamorphosen mit Auswahl.
In der zweiten Abtheilung. Herr Rector Gloeckner.
a) 5 St. Caesar de bello Gallico lib. I.—VI., nebst Grammatik u. Exercitien.
b) 3 St. Ovid's Metamorphosen, mit Auswahl.

2) Griechische Sprache, 6 Stunden wöchentlich.
Erste Abtheilung. Herr Oberlehrer Lentz.
Xenophon's Anabasis, 3, 4 und 5tes Buch und Homer's Odyssee, 17, 18 und 19tes Buch. Grammatik und Exercitien.
Zweite Abtheilung. Herr Horn.
Jacob's Lesebuch, 2ter Cursus. Xenophon's Anabasis 1 und 2tes Buch; Grammatik und Exercitien.

3) Deutsche Sprache, 3 Stunden wöchentlich. Erste Abtheilung: Herr Horn; zweite: Herr Dr. Koenig.
Der einfache Satz und die Periode. Prosodie und Uebungen, Hexameter zu bilden. Declamationsübungen abwechselnd mit Lectüre. Schriftliche und mündliche Beschreibungen anschaulicher Gegenstände und Erzählungen.

4) Französische Sprache, 2 Stunden wöchentlich, nur in der ersten Abtheilung. Herr Schneider.

Elementarunterricht. Hecker's Lesebuch und Grammatik.

5) Religion, 2 Stunden wöchentlich. In der ersten Abtheilung Herr Oberlehrer List, in der zweiten Herr Dr. Koenig.

Bibellectüre des alten und neuen Testaments und Auswendiglernen der wichtigsten Stellen der Glaubens- und Sittenlehre.

6) Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentlich. Erste Abtheilung: Herr Oberlehrer Heydenreich, zweite: Herr Oberlehrer List.

Zoologie und Mineralogie; Botanik im Sommersemester.

7) Geschichte und Geographie, 4 Stunden wöchentlich.

In der ersten Abtheilung: Herr Schneider.

Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen und Geographie von Deutschland und Preussen.

In der zweiten Abtheilung: Herr Horn.

Fortsetzung der alten Geschichte in Verbindung mit der alten Geographie, griechische Geschichte von 476 ab und römische von 246 a. Ch. ab.

8) Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Erste Abth.: Herr Oberl. Heydenreich; zweite Herr Horn.

Proportionen und Gleichungen des ersten Grades. Planimetrie.

9) Singen, 2 Stunden wöchentl., combinirt mit I. und II. Herr Cantor Collin.

10) Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Herr Kessler, in beiden Abtheilungen.

11) Schreiben, 2 Stunden wöchentl., nur in der zweiten Abtheilung. Herr Rendant Pauly.

IV. Quarta. Ordinarius: Herr Schneider.

1) Lateinische Sprache, 6 Stunden wöchentlich, in 2 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung: der Director Coerber; in der zweiten: Herr Rector Gloeckner.

Jacob's Elementarbuch, 2ter Band, 1ster Cursus und Befestigung in der Formenlehre und besondere Berücksichtigung der Syntax nebst Exercitien.

2) Griechische Sprache, 6 Stunden wöchentl., in 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung: Herr Dr. Koenig, zweite: Herr Rector Gloeckner.

Elementarunterricht mit besonderer Berücksichtigung der regelmässigen Formen. Jacob's Elementarbuch, 1ster Cursus.

3) Deutsche Sprache, 4 Stunden wöchentl., in 2 Abtheilungen. Erste Abth.: Herr Horn, zweite: Herr Gisevius.
Uebersicht und Vervollständigung der in den untern Klassen vorgetragenen grammatischen Regeln nebst Orthographie und Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

4) Religion, 2 Stunden wöchentlich. Herr Dr. Koenig.
Erklärung der Hauptstücke und Auswendiglernen passender Bibelsprüche und Liederverse.

5) Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentlich. Herr Dr. Koenig.
Naturgeschichte (Nicolai).

6) Geschichte und Geographie, 3 Stunden wöchentl. Herr Schneider.
Geschichte der Griechen bis 476 und der Römer bis 264 a. Ch. mit beständiger Verbindung der alten Geographie. Ausserdem neuere Geographie, ½ Jahr Europa, ½ Jahr die übrigen Erdtheile.

7) Mathematik und Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Herr Schneider.
Practisches Rechnen: Zusammengesetzte Proportions-Bruch- und Buchstaben-Rechnung. Anschauung geometrischer Grössen.

8) Singen, 2 St. wöchentl., combinirt mit V. und VI. Herr Cantor Collin.

9) Zeichnen, 2 St. wöchentl. in 2 Abtheilungen. Herr Kessler.

10) Schreiben, 2 St. wöchentl. in 2 Abtheilungen. Herr Rendant Pauly.

V. Quinta. Ordinarius: Herr Dr. Koenig.

1) Lateinische Sprache, 6 St. wöchentl. Herr Rector Gloeckner.
Jacob's lateinisches Elementarbuch, 1ster Band, 2te Abtheil. nebst Exercitien und grammatischen Uebungen mit vorzüglicher Rücksicht auf die anomale Formenlehre.

2) Deutsche Sprache, 6 St. wöchentl. Herr Gisevius.
Grammatik und Orthographie. — Zusammengesetzte Sätze nebst Leseübungen und Uebungen in schriftlicher und mündlicher Darstellung.

3) Religion, 2 St. wöchentl. Herr Dr. Koenig.
Biblische Geschichten des neuen Testaments und Uebersicht der Grundlehren des Christenthums. Bibelsprüche und Liederverse.

4) Naturwissenschaften, 2 St. wöchentl. Herr Dr. Koenig.
Naturlehre (Nicolai).

5) Geschichte und Geographie, 4 St. wöchentl. Herr Gisevius.
Geschichte nach Bredow's drei Tabellen und Geographie von Europa.
6) Mathematik und Rechnen, 6 St. wöchentl. Herr Gisevius.
Anschauung geometrischer Formen und practisches Rechnen. (Einfache Proportions- und Bruch-Rechnung.)
7) Singen, 2 St. wöchentl., combinirt mit IV. und VI. Herr Cantor Collin.
8) Zeichnen, 2 St. wöchentl. Herr Kessler.
9) Schreiben, 4 St. wöchentl. Herr Rendant Pauly.

VI. Sexta. Ordinarius: Herr Gisevius.

1) Lateinische Sprache, 6 Stunden wöchentlich. Herr Oberlehrer List.
Elementarunterricht.
2) Deutsche Sprache, 6 Stunden wöchentlich. Herr Dr. Koenig.
Grammatik und Orthographie. Der einfache Satz mit der Erweiterung. Uebungen im Lesen und Erzählen.
3) Religion, 2 St. wöchentl. Herr Dr. Koenig.
Biblische Geschichten des alten Testaments, Liederverse und Bibelsprüche.
4) Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentl. Herr Gisevius.
Naturgeschichte und Naturlehre (Nicolai).
5) Geographie, 4 Stunden wöchentl. Herr Schneider.
Ein allgemeines Bild der Erdoberfläche.
6) Rechnen, 6 Stunden wöchentl. Herr Gisevius.
Kopf- und Ziffer-Rechnen mit ganzen Zahlen.
7) Singen, 2 St. wöchentl., combinirt mit IV. und V. Herr Cantor Collin.
8) Zeichnen, 2 St. wöchentl. Herr Kessler.
9) Schreiben, 4 St. wöchentl. Herr Rendant Pauly.

Hiernach ertheilten wöchentlich:

1)	Der	Director Coerber	17	Stunden.
2)	-	Herr Oberlehrer List	23	—
3)	-	- - - Lentz . . .	23	—
4)	-	- - - Heydenreich	23	—
5)	-	Lehrer Herr Schneider . . .	27	—
6)	-	- - Rector Gloeckner	26	—
7)	-	- - Dr. Koenig . .	27	—
8)	-	- - Horn	28	—
9)	-	- - Gisevius . . .	28	—
10)	-	Schreiblehrer Hr. Rendant Pauly	16	—
11)	-	Zeichnenlehrer Herr Kessler .	14	—
12)	-	Gesanglehrer Hr. Cantor Collin	4	—
		In Summa	256	Stunden.

Bei dem Ostern erfolgten Abgange des Unterlehrer Herrn Rector Gloeckner wurden dessen 26 vacant gewordene Lehrstunden unter die übrigen Lehrer vertheilt und von ihnen bis zum Schlusse des Schuljahrs versehen.

B. Höhere Verfügungen im Auszuge vom Jahre 1830—1834.

1) Vom 30sten Januar 1830. Die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik werden empfohlen.
2) Vom 7ten Juni 1830. Das Gymnasium wird zu einer angemessenen Feier des Säcularfestes der Augsburgischen Confession aufgefordert.
3) Vom 15ten Juni. Ueber die Vorschläge des Professor Dr. Freytag zu Bonn zur Verbesserung des hebräischen Sprachunterrichts in den Gymnasien wird gutachtlicher Bericht gefordert.
4) Circularverfügung vom 4ten Juli 1830. Eine sehr ausführliche gegen 3½ Bogen starke Verfügung, durch die Gymnasialdirectoren-Conferenz in Westphalen veranlasst, welche hauptsächlich Hindeutungen auf nützliche Erleichterun-

gen der Schulstudien zur Erhaltung der Gesundheit der Jugend enthält. Auch in der Provinz Preussen sollen künftig Gymnasialdirectoren-Conferenzen veranstaltet werden.

5) Vom 9ten Juli. Es sollen in der Folge statt 158 Programme 163 eingesandt werden.

6) Vom 15ten Januar 1831. Das Triennium soll den inländischen Studirenden erst von der Zeit an gerechnet werden, wo sie die Reife zum theologischen Studium in Hinsicht der Kenntniss des Hebräischen nachgewiesen haben. Zu dieser Reife wird erfordert eine sichere und vollständige Bekanntschaft mit den Regeln der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius — jedoch mit Ausschluss der in den Anmerkungen enthaltenen feinern Bestimmungen und Ausnahmen und die Fähigkeit, einen Abschnitt aus einer historischen Schrift des alten Testaments oder einen leichten Psalm ohne Beihülfe eines Wörterbuchs richtig zu übersetzen. Auch soll das Maas der Kenntnisse im Hebräischen im Entlassungszeugnisse durch das Prädicat reif oder unreif ausdrücklich angegeben werden.

7) Vom 18ten Februar 1831. Junge Leute, welche von einer gemischten oder wissenschaftlichen Prüfungscommission das Zeugniss No. III. erhalten haben und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres erwerben wollen, müssen sich innerhalb 18 Monaten, vom Tage ihrer Immatriculation an gerechnet, bei einer Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommission wieder zur Prüfung stellen. Wennn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniss No. III. erhalten, so soll ihnen nicht gestattet sein, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung zu melden. Ausnahmen hievon können nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen und nach einer zuvor einzuholenden Erlaubniss des Ministeriums Statt finden.

8) Vom 2ten Mai 1831. Zu Beispielen, Dictaten, Vorschriften und dergl. sollen nicht Tagesbegebenheiten oder Gegenstände der Politik gewählt werden.

9) Von demselben Tage. Es wird ein Auszug aus einer Verordnung des Königl. Staatsministeriums vom 22sten Januar 1831 mitgetheilt, die Militairverhältnisse der Civilbeamten betreffend.

10) Vom 16ten Mai 1831. Es wird ein Lehrplan für den Zeichnenunterricht in den Gymnasien und höhern Bürgerschulen und die Instruction für die Prüfung der Zeichnenlehrer zugefertigt.

11) Vom 20sten Mai 1831. Schülern, die durch Anlage, Neigung und Vorkenntnisse zum Studium der Naturgeschichte vorzüglich bestimmt zu sein scheinen, sind auf das naturwissenschaftliche Seminar zu Bonn aufmerksam zu machen.

12) Vom 21sten Juni 1831. Die Bedingungen werden mitgetheilt, unter welchen die im Civil angestellten Invaliden — bei Gymnasien als Aufwärter oder Pedelle — ihr Militairgnadengehalt fortbezahlt erhalten sollen.

13) Vom 24sten Juni 1831. Das Gymnasium wird aufgefordert, ein motivirtes Gutachten über diejenigen Bestimmungen des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 12ten October 1812 abzugeben, welche einer Abänderung zu bedürfen scheinen.

14) Vom 20sten Juli 1831. Das neue Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes vom 20sten April 1831 wird mitgetheilt.

15) Vom 21sten August 1831. Es wird auf die kleine Schrift des Professor Heinsius: „Die Bildung zur deutschen Beredsamkeit. Berlin, 1831." aufmerksam gemacht.

16) Vom 24sten October 1831. Der Unterricht im Französischen soll in die öffentlichen Lectionen der drei obern Klassen wieder aufgenommen werden.

17) Vom 6ten November 1831. Die bei Annäherung der Cholera in Ansehung des Schulbesuchs zu beobachtenden Maasregeln.

18) Vom 22sten November 1831. Es sollen künftig 168 Programme eingesandt werden.

19) Vom 23sten Januar 1832. Nach einem zugefertigten Schema soll jährlich eine Nachweisung über die neu angestellten und weiter beförderten Lehrer, Beamten u. s. w. der Gymnasien eingesandt werden.

20) Vom 9ten März 1832. Diejenigen, welche das Prüfungszeugniss No. III. erhalten und sich auf der Universität kein besseres erworben haben, sollen vom 1sten October 1832 an nicht zur ersten juristischen Prüfung zugelassen werden.

21) Vom 9ten März 1832. Mittheilung der Verordnung des Hohen Ministeriums vom 12ten Februar über das den Schulamtscandidaten von den Directoren auszufertigende Zeugniss.

22) Vom 6ten April 1832. Die Schüler sollen jährlich an die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften für die Ablösung des Militairdienstes erinnert werden.

23) Vom 28sten April 1832. Nach einem Rescript des Hohen Ministeriums vom 30sten März wird des D. Mindings Schrift: „Anfangsgründe der höhern Arithmetik." empfohlen.

24) Vom 3ten Juni 1832. In Folge der Verhandlungen der ersten Conferenz der ostpreussischen Directoren dehnt das Königl. Ministerium die Befugniss der Gymnasien, untüchtige Schüler der vier untern Klassen, wenn sie nach zwei Jahren

zur Versetzung noch nicht geeignet sind, zu entlassen, auch auf Secunda aus, besonders in Fällen, wo ein nachtheiliger Einfluss auf die Sittlichkeit der Klasse zu befürchten ist.

25) Vom 25sten Juni 1832. Es wird ein Schema mitgetheilt Behufs Erstattung der Wittwenkassen-Beiträge derjenigen Lehrer, welche darauf Ansprüche zu machen befugt sind.

26) Vom 2ten Juli 1832. Es soll jährlich ein Verzeichniss der neu angestellten Prediger und Lehrer, welche die Universität Halle von 1829 ab besucht haben, eingereicht werden.

27) Vom 9ten Juli 1832. Der französische Sprachunterricht soll in allen Gymnasien in den drei oder vier obern Klassen in zwei wöchentlichen Stunden ertheilt werden.

28) Vom 3ten November 1832. Es soll kein Programm unmittelbar an das Königl. Hohe Ministerium eingesandt werden.

29) Vom 14ten Januar 1833 werden die frühern Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Schüler ausser den Schulstunden erneuert.

30) Vom 13ten April 1833. Dem Unterrichte im Griechischen soll keine andere als die Ph. Buttmannsche griech. Schul- und mittlere Grammatik zu Grunde gelegt werden.

31) Vom 5ten October 1833. In Folge einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20sten Juni 1832 wird eine erhöhete Aufmerksamkeit auf die sittlich-religiöse Denk- und Handlungsweise und insbesondere auf die politischen Grundsätze der Lehrer und Schüler in den Gymnasien zur Pflicht gemacht.

32) Vom 12ten December 1833. Die Theologie Studirenden, welche bei der Abiturienten-Prüfung nicht das Zeugniss der Reife erhalten haben, sollen, wenn sie sich später kein besseres Zeugniss erworben haben, zur Prüfung pro licentia concionandi nicht zugelassen werden.

33) Vom 19ten Januar 1834. Bei dem Unterrichte in der Mathematik ist ein bestimmtes, in den Händen der Schüler befindliches, Lehrbuch zu Grunde zu legen.
(Bei dem hiesigen Gymnasio ist schon längst Matthias Leitfaden für den heuristischen Unterricht eingeführt.)

34) Vom 26sten Februar 1834. Ein Exemplar der gedruckten Nachricht über den in Greifswalde gegründeten Lehrstuhl der Staatswirthschaft und über eine damit in Verbindung gesetzte landwirthschaftliche Academie, wird zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

35) Vom 1sten März 1834. Ein Exemplar des Abdruckes der im Jahre 1833 zu Halle gehaltenen Gymnasialdirectoren-Conferenz der Provinz Sachsen und der in dieser Beziehung von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio zu Magdeburg erlassenen Verfügungen wird zur Kenntnissnahme zugefertigt.

36) Vom 20sten März 1834. Die Atteste über die Schutzblattern-Impfung, welche bei der Aufnahme in öffentliche Schul- und Erziehungs-Anstalten abgefordert werden, sind zurückzugeben.

37) Vom 3ten April 1834. In den Geschichtsklassen soll ein Handbuch zu Grunde liegen, damit die Schüler dem Vortrage leichter folgen können. Für die sechs Klassen der Gymnasien sind in keinem Falle mehr, als drei Handbücher — für jede Bildungsstufe eins — zu bestimmen. Das Dictiren ist gar nicht, und das Nachschreiben nur ausnahmsweise in den obern und mittlern Klassen, niemals in den untern zu dulden.

38) Vom 20sten August 1834. 10 Exemplare der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25sten Juni 1834 nebst dem dazu gehörigen neuen Reglement vom 4ten Juni für die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler werden zur Nachachtung zugefertigt.

39) Vom 10ten September 1834. Es wird die Benachrichtigung mitgetheilt, dass die Conferenz der Gymnasialdirectoren bis zum Monat Juni kommenden Jahres ausgesetzt worden ist.

C. Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1830 ab.

Das gegenwärtige Schuljahr wurde mit dem 21sten October 1833 eröffnet und mit dem 11ten October 1834 beendigt.

Noch im Herbste des Jahres 1829 wurde das in demselben Jahre neu erbaute, wenn gleich noch nicht vollständig vollendete Gymnasialgebäude bezogen und die Schule darin am 19ten October durch eine angemessene Feierlichkeit eröffnet. Das Gebäude enthält ausser einem geräumigen, schönen Schulsaale acht hinlänglich grosse Klassenzimmer, ferner ein Conferenz-, ein Inspections- und ein Archivzimmer, sowie auch eine Wohnstube und Kammer für den Schulaufwärter. In den Giebeln ist noch ein

Zimmer für die Gymnasialbibliothek, wie auch eins für die Schülerbibliothek und zur Aufstellung des physicalischen Apparats. Der Bau ist nach einer Zeichnung des hiesigen verdienstvollen Königl. Bauinspectors, Herrn Werner, und unter dessen unmittelbarer Leitung ausgeführt worden.

Die damals durch den Tod des Cantor Herford vacante Gesanglehrerstelle am Gymnasio wurde im Jahre 1830 dessen älterm Sohne, Herrn Herrmann Herford, gleichzeitigem Cantor und Organisten bei der hiesigen deutsch-lutherischen Kirche, übergeben.

Im Jahre 1831 fanden keine Veränderungen im Lehrerpersonal Statt.

Mit dem Anfange des Jahres 1832 aber wurde der geschickte und verdienstvolle Hülfslehrer — Herr Heinrich Doerk — als Unterlehrer an das Königliche Gymnasium zu Rastenburg versetzt. Bis zum 1sten April blieb dessen Stelle vacant. Von da ab aber wurde sie durch den interimistisch angestellten Schulamtscandidaten — Herrn Fischer aus Königsberg — bis zum 30sten September verwaltet und darauf von dem geprüften Schulamtscandidaten Herrn Friedrich Julius Horn aus Königsberg interimistisch übernommen.

Am 1sten April des Jahres 1833 schied der Gesanglehrer, Herr Hermann Herford, aus seinem hiesigen Lehrerverhältnisse, um eine Präcentorstelle in dem Kirchdorfe Szillen bei Tilsit anzutreten. Zu seinem Nachfolger ist der Predigtamtscandidat — Herr Johann Collin — vorläufig interimistisch ernannt worden und hat vom 1sten April 1833 ab die Stelle des Gesanglehrers am Gymnasio bis jetzt verwaltet.

Seit Ostern des Jahres 1834 trat der bisherige zweite Unterlehrer — Herr J. D. Gloeckner — aus seinem Lehramte, um sich dem Buchhändlergeschäfte — vorläufig in Küstrin, — zu widmen. In seine Stelle rückte seit dem 1sten October 1834 (denn bis dahin mussten die Geschäfte der vacanten Stelle den übrigen Lehrern übertragen werden) der bisherige dritte Unterlehrer — Herr Dr. Koenig, die dritte Unterlehrerstelle aber wurde an demselbigen Tage dem bisherigen Hülfslehrer an dem Königlichen Gymnasio in Rastenburg, Herrn August Alexander Ferdinand Clemens, übergeben. Zu gleicher Zeit vertauschte der bisherige sehr geschickte Hülfslehrer des hiesigen Gymnasiums, Herr Horn, seine hiesige interimistische Anstellung mit einer fixirten Unterlehrerstelle an dem Königl. Gymnasio in Rastenburg, welchem er jetzt seine nützliche Thätigkeit widmet. Seine Stelle beim hiesigen Gymnasio erhielt gleichzeitig der Schulamtscandidat und Dr. der Philosophie Herr George Heinrich Robert Wichert aus Königsberg, vorläufig interimistisch.

D. Statistische Nachrichten von 1831 an.

Zur Universität wurden entlassen:

I. Michaeli 1830.

1) August Heinrich Janert aus Insterburg, 17¾ Jahr alt und seit vier Jahren Schüler des Gymnasiums mit dem Zeugnisse No. Eins.
2) Eugen Alexander Schuetze aus Gumbinnen, 19 Jahr alt und 9 Jahr im Gymnasio mit dem Zeugnisse No. Zwei.

Ferner mit dem Zeugnisse No. Zwei alle Folgenden.

3) Alexander Friedrich Wilhelm Nitschmann aus Tollmingkehmen bei Gumbinnen, 17¾ Jahr alt und sechs Jahr im Gymnasium.
4) Albert Julius Ostermeyer aus Preuss. Crottingen bei Memel, 21 Jahr alt und drei und ein halbes Jahr im Gymnasium.
5) Friedrich Wilhelm Horn aus Loetzen, 20 Jahr alt und 4½ Jahr im Gymnasium.
6) Julius Wilhelm Baumgarth aus Memel, 20¾ Jahr alt, und sechs Jahr im Gymnasium.
7) Christian Henning aus Tullen bei Pillkallen, 20 Jahr alt, 8½ Jahr im Gymnasium.
8) Julius Adolph Lengnick aus Polen, 20 Jahr alt, ¾ Jahr im Gymnasium.
9) Gustav Wilhelm Trosien aus Kraupischken bei Ragnit, 21¾ Jahr alt, 7½ Jahr im Gymnasium.
10) Andreas Julius Blaurock aus Schirwindt, 21¾ J. alt, 10 J. im Gymnasium.
11) Ferdinand Wenger aus Skaisgirren bei Tilsit, 20 J. alt, 8 J. im Gymnasium.
12) Heinrich August Bajohr aus Insterburg, 19½ J. alt, 4 J. im Gymnasium.
13) Heinrich Egbert Rogée aus Pillkallen, 21¾ J. alt, 6 J. im Gymnasium.
14) Gottlieb Theodor Bluhm aus Tilsit, 20¾ J. alt, 10½ J. im Gymnasium.
15) Johann Carl Heinrich Andersch aus Tilsit, 20½ J. alt, 9½ J. im Gymn.
16) Friedrich Wilhelm Herrmann Mex aus Pogobien bei Johannisburg, 21¾ Jahr alt, 4 Jahr im Gymnasium.
17) Herrmann Robert Klokow aus Ragnit, 19½ J. alt, 7 J. im Gymn.

II. Michaeli 1831.

18) Otto Heinrich Woiwod aus Tilsit, 18 J. alt, 9 J. im Gymn.
19) Alexander Hermann Pohl aus Tilsit, 17¾ J. alt, 9 J. im Gymn.
20) Gustav Constantin Heinrich aus Tilsit, 18½ J. alt, 9 J. im Gymn.

21) Louis Otto Robert Toobe aus Tilsit, 21 J. alt, 10 J. im Gymn.
22) Daniel Friedrich Deicke aus Heinrichswalde bei Tilsit, 20½ Jahr alt, 5 Jahr im Gymnasium.
23) August Rudolph Wilhelm v. Seltzer aus Labiau, 20 J. alt, 1½ J. in Tilsit.

III. Michaeli 1832.

24) Friedrich Carl Heinrich Fleischer aus Tilsit, 19 Jahr alt, 5 Jahr im Gymnasium.
25) Friedrich August Otto Bielitz aus Stallupöhnen, 19 J. alt, 7 J. im Gymn.
26) Ehrenfried Otto Nicolai aus Gerdauen, 16½ J. alt, 8 J. im Gymn.
27) Julius Eduard August Fahrenhorst aus Insterburg, 19 J. alt, 2 J. im Gymn.
28) Carl Gottfried Lastig aus Marienburg, 21 J. alt, 7 J. im Gymn.
29) Oscar v. Sanden aus Ragnit, 21 Jahr alt, 9 J. im Gymn.
30) Julius Robert Eduard Morgen aus Tilsit, 20 J. alt, 6 J. im Gymn.
31) Friedrich Ludwig Franz Kraus aus Crottingen bei Memel, 21 J. alt, 5 Jahr im Gymnasium.
32) Friedrich Wilhelm Leberecht Maurach aus Memel, 21 J. alt, 10 J. im Gymn.
33) Johann Wilhelm Muttray aus Memel, 19½ J. alt, eilf J. im Gymn.
34) Rudolph v. Sanden aus Georgenburg bei Insterburg, 23 J. alt, 9 J. im Gymn.
35) Levi Weber aus Tilsit, 22 J. alt, 11 J. im Gymn.
36) Julius Leopold Meltzbach aus Tilsit, 20 J. alt, 10 J. im Gymn.

IV. Ostern 1833.

37) Gustav Ferdinand Wilhelm Bauer aus Pelleningken bei Insterburg, 20 J. alt, 5½ J. im Gymnasium.
38) Julius Franz Louis Bissendorf aus Gumbinnen, 23 J. alt, ½ J. im Gymn.
39) August Gustav Schimmelpfennig aus Königsberg, 20 J. alt, ½ J. im Gymn.
40) Friedrich Alexander Ottomar Rogée aus Pillkallen, 22 J. alt, 8½ J. im Gymn.
41) Eduard Albert Dassel aus Tilsit, 20 J. alt, 10½ J. im Gymn.
42) Julius Hassenstein aus Pillkallen, 20 J. alt, 11½ J. im Gymn.

V. Michaeli 1833.

43) Robert Friedolin Hitzigrath aus Ragnit, 18½ J. alt, 8 J. im Gymn.
44) Albert Johann Gottfried Kairies aus Tilsit, 18½ J. alt, 7 J. im Gymn.
45) Carl Wilhelm Lau aus Tilsit, 19 J. alt, 8 J. im Gymn.

46) Carl David Christian Schenck aus Insterburg, 21 J. alt, 9½ J. im Gymn.
47) Carl Friedrich Reitmeyer aus Tilsit, 19½ J. alt, 9½ J. im Gymn.
48) Julius Otto Wilhelm Malkwitz aus Kattenau bei Stallupöhnen, 20¾ Jahr alt, 6 J. im Gymnasium.
49) Rudolph Andreas Zippel aus Kalleningken, 19¾ J. alt, 6 J. im Gymn.

VI. Michaeli 1834.

50) Friedrich Rudolph Schiewe aus Insterburg, 20 J. alt, 4 J. im Gymnasium.
51) Albert Julius Haussmann aus Insterburg, 20 J. alt, 3½ Jahr im Gymn.
52) Wilhelm Justus Adolph Zippel aus Niebudszen bei Gumbinnen, 21 Jahr alt, 2½ J. im Gymnasium.
53) Franz Ludwig Herrmann Hertzog aus Tilsit, 20 J. alt, 10 J. im Gymn.
54) Carl Franz Kraus aus Crottingen bei Memel, 21 J. alt, 6 J. im Gymnasio.
55) Ernst Otto Rabe aus Ernstburg bei Insterburg, 22½ J. alt, 1 J. im Gymnasium.
56) Robert Julius Wollermann aus Gumbinnen, 20 Jahr alt, 10 J. im Gymnasium.

Von den vorgenannten Jünglingen hatten sich beim Abgange von der Schule ihrer Angabe nach

a) für das Studium der Theologie bestimmt folgende 20:
Schuetze, Ostermeyer, Henning, Blaurock, Wenger, Bluhm, Nicolai, Lastig, Friedrich Kraus, Muttray, Weber, Ottomar Rogée, Bissendorf, Malkwitz, Hitzigrath, Rudolph Zippel, Schiewe, Adolph Zippel, Herrmann Herzog und Robert Wollermann;

b) für das juristische Studium folgende 13:
Horn, Baumgarth, Trosien, Egbert Rogée, Mex, Klokow, Pohl, Bielitz, Rudolph v. Sanden, Melzbach, Bauer, Schimmelpfennig und Kairies;

c) für die Arzneiwissenschaft folgende 11:
Janert, Lengnick, Andersch, Heinrich, Toobe, Morgen, Dassel, Julius Hassenstein, Lau, Haussmann und Carl Kraus;

d) für die Staatswissenschaften folgende 8:
Nitschmann, Bajohr, Woiwod, v. Seltzer, Fahrenhorst, Oscar v. Sanden, Maurach und Rabe;

e) für die Philologie: Deicke und Fleischer;

f) für die Mathematik: Schenck und Reitmeyer.

Mehrere haben jedoch auf der Universität das gewählte Fach verändert.

Folgende Lehrer arbeiten jetzt an dem Gymnasium:

1) Der Director Coerber,
2) Der erste Oberlehrer List,
3) — 2te - - Lentz,
4) — 3te - - Heydenreich,
5) — 4te ordentliche Lehrer Schneider,
6) — 5te - - - - Dr. Koenig,
7) — 6te - - - - Clemens,
8) — Hülfslehrer Dr. Wichert,
9) — Hülfslehrer und Pauperinspector Gisevius,
10) — dito Schreiblehrer Rendant Pauly,
11) — — Zeichnenlehrer Kessler und
12) — — Gesanglehrer Cantor Collin.

Auf den Unterricht wurden verwandt an wöchentlichen Stunden:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. auf Lateinisch	9	9	8	6	6	6	44
2. auf Griechisch	7	7	6	6	—	—	26
3. auf Hebräisch	2	2	—	—	—	—	4
4. auf Deutsch	2	2	3	4	6	6	23
5. auf Französisch . . .	2	2	2	—	—	—	6
6. auf philosoph. Propädeutik	1	1	—	—	—	—	2
7. auf Religion	2	2	2	2	2	2	12
8. auf Mathem. u. Rechnen	4	4	3	5	6	6	28
9. auf Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	12
10. auf Geschichte u. Geogr.	3	3	4	3	4	4	21
11. auf Schreiben	—	—	2	2	4	4	12
12. auf Zeichnen	—	2	2	2	2	2	10
13. auf Singen	2			2			4
Summa .	36	38	36	34	34	34	204

Da Tertia in allen Stunden getrennt war, so kommen zu dieser Summe für Tertia noch hinzu 36

Eben so aus der getrennten Quarta im Latein., Griech. und Deutschen 16

Summa . 256 wöchentl. Stund.

Die Schülerzahl war im Laufe des Schuljahres:

in I.	. . .	22
in II.	. . .	31
in III.	. . .	80
in IV.	. . .	72
in V.	. . .	49
in VI.	. . .	43
	Summa .	297.

Die Bibliothek und der Lehrapparat wurden nach Verhältniss der dem Gymnasio zustehenden Mittel vermehrt und ausserdem durch bedeutende Geschenke des Königl. Hohen Ministeriums der Geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und durch die Güte des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Königsberg bereichert. Noch am Schlusse des Jahres 1829 erhielt das hiesige Gymnasium:

1) ein Exemplar der Charte des ager Romanus von Westphal und
2) den vierten Band der „Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich."

Dazu kamen im J. 1830:

3) ein Exemplar der Elementa Euclidis in 2 Bänden.
4) Foerstemann's Lehrbuch der Geometrie, 1ster und 2ter Theil.
5) Dietrich's Terminologie der phanerogamischen Pflanzen.
6) Niemeyer's Grundsätze der Pädagogik, 8te Ausgabe, 3 Bände.
7) Friedrich Jacobi's Werke, 6 Theile in 7 Bänden.
8) Herbart's Psychologie, 2 Bände.
9) Tibullus, ed. Huschke, 2 Bände.
10) Plinii historia naturalis, ed. Franz, 10 Bände.
11) Lambini commentarii in Horatium, 2 Bde.
12) Ciceronis opera, 1, 2, 3ter und 4ter Theil, ed. Orelli, in 6 Bänden.
13) Claudianus, ed. Koenig, 1 Bd.
14) Athenaeus, ed. Schweighaeuser, 14 Bde.
15) Strabo, ed. Siebenkees, Tzschucke et Friedemann, 7 Bde.
16) Maximus Tyrius, ed. Reiske, 2 Bde.
17) Aeschylus, ed. Schultz, 5 Bde.
18) Oratores Attici, ed. Becker, 5 Bde.
19) Kaulfuss „kurze Nachricht von dem jetzigen Zustande des Königl. Gymnasiums zu Neustettin."
20) Der fünfte Band der „Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich."
21) Berend über die Literatur der Heraldik.
22) Prisciani opera, ed. Krehl, 2 Bde.

Ferner im Jahre 1831:

23) Spiller's Leitfaden der Elementar-Mathematik, 2ter Theil.
24) Fischer über Gesang und Gesangunterricht.

25) 8 Exemplare des Schmiederschen Atlasses.
26) Klaproths Chrestomathie.
27) Kleins religiöse Gesänge, 7tes und 8tes Heft.
28) Corpus Grammaticorum latinorum. Volumen I.
29) Graevii thesaurus, 12 Bände in Folio.
30) Sallengre novus thesaurus antiquitatum Roman. 1716—24, 3 Bände in Folio.
31) Fresne du Cange glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Paris, 1678. 3 Bde. in Folio.
32) Poëtae Graeci minores, ed. Gaisford. 1814—20, 4 Bde.
33) Livius cura Drakenborch. 1738—1746, 7 Bde. in 4to.
34) Polybius, ed. Schweighaeuser. 1789—95, 9 Bände.
35) Aeneas Tacticus, ed. Orelli, 1818, 1 Bd.
36) Ammiani Marcellini libri XVIII. c. observ. Valesii et Lindenbrogii. Paris, 1689, 1 Bd. in Folio.

Ferner im Jahre 1832:
37) Rutilius Lupus, ed. Ruhnke.
38) Henrici Stephani thesaurus linguae Graecae cum appendicibus. 1572, 4 Bände in Folio.
39) Cyrilli, Philoxeni, aliorumque veterum glossaria latino-graeca et graeco-latina a Carolo Labbaeo collecta. Paris 1679, in Folio.
40) Graff's Krist von Ottfried.
41) Sammlung der Schriften des Rectors in Phorta, Dr. Lange.
42) Webers Handbuch der oeconomischen Literatur.
43) Aeliani de natura animalium libri XVII.
44) 1ster und 11ter Band der Werke Hegels.

Ferner im Jahre 1833:
45) 2ter und 12ter, 8ter und 13ter Band der Werke Hegels.
46) Corpus Grammaticorum latinorum. Volumen II. et III.
47) Der sechste Theil der „Geschichte der Staatsveränderungen Frankreichs."
48) Friedländer's Index librorum ad celebranda sacra secularia Augustanae confessionis.
49) Schweiger's Handbuch der classischen Bibliographie.

Endlich im Jahre 1834:
50) 3ter und 14ter, 4ter und 5ter Band von Hegels Werken.
51) Vorschule der Mathematik von Tellkamp.
52) Steiner's systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander.
53) Amoenitates botanicae Bonnenses, 1stes und 2tes Heft.

Auch ist die Anzahl der Bände der Schülerbibliothek, welche 1828 errichtet worden ist, beträchtlich angewachsen.